

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Northeim

Kreistagsbeschluss vom 15.05.2020

- Lesefassung -

§ 1

Regelungsgegenstand

Der Landkreis Northeim legt im Sekundarbereich I als Schulträger für seine Schulen, erforderlichenfalls für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder Schuljahrgänge, Schulbezirke fest.

§ 2

Schulbezirk für die Hauptschule

Aufgehoben.

§ 3

Schulbezirke für die Haupt- und Realschulen

- (1) Der Schulbezirk der Haupt- und Realschule Kreiensen umfasst das Gebiet der Stadt Einbeck.
- (2) Der Schulbezirk der Thomas-Mann-Schule Northeim umfasst das Gebiet der Stadt Northeim, das Gebiet des Fleckens Nörten-Hardenberg und das Gebiet der Stadt Hardeggen.

§ 4

Schulbezirk für die Realschule

Der Schulbezirk der Löns-Realschule Einbeck umfasst das Gebiet der Stadt Einbeck.

§ 5

Schulbezirke für die Oberschulen

- (1) Der Schulbezirk der Oberschule Bad Gandersheim umfasst das Gebiet der Stadt Bad Gandersheim und das Gebiet der Gemeinde Kalefeld (Kalefeld als überschneidender Einzugsbereich mit der Oberschule Northeim).
- (2) Der Schulbezirk der Rainald-von-Dassel-Schule Dassel umfasst das Gebiet der Stadt Dassel.
- (3) Der Schulbezirk der Rhumetalschule Katlenburg-Lindau umfasst das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau.
- (4) Der Schulbezirk der Sollingschule Uslar umfasst das Gebiet der Stadt Uslar und das Gebiet der Stadt Hardegsen.
- (5) Der Schulbezirk der Oberschule Northeim umfasst das Gebiet der Stadt Northeim und das Gebiet der Gemeinde Kalefeld (Kalefeld als überschneidender Einzugsbereich mit der Oberschule Bad Gandersheim).

§ 6

Schulbezirke für die Gymnasien

- (1) Der Schulbezirk des Roswitha-Gymnasiums Bad Gandersheim umfasst das Gebiet der Stadt Bad Gandersheim, die Ortsteile Ahlshausen-Sievershausen, Bentierode, Beulshausen, Billerbeck, Bruchhof, Erzhausen, Garlebsen, Flecken Greene, Haieshausen, Ippensen, Kreiensen, Olxheim, Opperhausen, Orxhausen und Rittierode der Stadt Einbeck als überschneidender Einzugsbereich mit der Goetheschule, Gymnasium Einbeck, und das Gebiet der Gemeinde Kalefeld (Kalefeld als überschneidender Einzugsbereich mit dem Gymnasium Corvinianum Northeim).
- (2) Der Schulbezirk der Goetheschule, Gymnasium Einbeck, umfasst das Gebiet der Stadt Einbeck (die Ortsteile Ahlshausen-Sievershausen, Bentierode, Beulshausen, Billerbeck, Bruchhof, Erzhausen, Garlebsen, Flecken Greene, Haieshausen, Ippensen, Kreiensen, Olxheim, Opperhausen, Orxhausen und Rittierode als überschneidender Einzugsbereich mit dem Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim) und das Gebiet der Stadt Dassel.
- (3) Der Schulbezirk des Gymnasiums Corvinianum Northeim umfasst das Gebiet der Stadt Northeim, das Gebiet des Fleckens Nörten-Hardenberg, das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau, das Gebiet der Gemeinde Kalefeld (Kalefeld als überschneidender Einzugsbereich mit dem Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim) und das Gebiet der Stadt Hardegsen mit Ausnahme der Ortsteile Gladebeck, Hettensen, Asche und Hevensen

(Hardeggen als überschneidender Einzugsbereich mit dem Gymnasium Uslar).

- (4) Der Schulbezirk des Gymnasiums Uslar umfasst das Gebiet der Stadt Uslar und das Gebiet der Stadt Hardeggen mit Ausnahme der Ortsteile Gladebeck, Hettensen, Asche und Hevensen (Hardeggen als überschneidender Einzugsbereich mit dem Gymnasium Corvinianum Northeim).

§ 7

Schulbezirke für die Gesamtschulen

- (1) Der Schulbezirk der Heinrich-Roth-Gesamtschule - Integrierte Gesamtschule - Bodenfelde umfasst das Gebiet des Fleckens Bodenfelde.
- (2) Der Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschule Moringen umfasst das Gebiet der Stadt Moringen, das Gebiet der Stadt Hardeggen und das Gebiet des Fleckens Nörten-Hardenberg.
- (3) Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Einbeck umfasst das Gebiet der Stadt Einbeck.

§ 8

Schulbezirke für die Förderschulen

- (1) Der Schulbezirk der Weperschule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung - Hardeggen umfasst das Gebiet des Landkreises Northeim.
- (2) Der Schulbezirk der Erich Kästner-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit Klassen für den Schwerpunkt Sprache - Northeim umfasst für den Schwerpunkt Lernen das Gebiet der Stadt Northeim, das Gebiet der Stadt Moringen, das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau, das Gebiet des Fleckens Nörten-Hardenberg, das Gebiet der Stadt Bad Gandersheim, das Gebiet der Gemeinde Kalefeld, das Gebiet der Stadt Einbeck und als überschneidender Einzugsbereich mit der Albert-Schweitzer-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen - Uslar das Gebiet der Stadt Dassel und für den Schwerpunkt Sprache das Gebiet des Landkreises Northeim.
- (3) Der Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen - Uslar umfasst das Gebiet der Stadt Uslar, das Gebiet des Fleckens Bodenfelde, das Gebiet der Stadt Hardeggen und als überschneidender Einzugsbereich mit der Erich Kästner-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen - Northeim das Gebiet der Stadt Dassel.

§ 9

Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten

(Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Northeim tritt zum 01.08.2020 zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft.)

Northeim, den 15.05.2020

Landkreis Northeim

gez. Unterschrift

Landrätin

Hinweis zu § 6 Absatz 2:

Die Paul-Gerhardt-Schule in Dassel ist ein Gymnasium in der Trägerschaft der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und wird als private Schule von der Erweiterung des Schulbezirks der Goetheschule auf die Stadt Dassel nicht berührt. Es bleibt daher für Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Stadt Dassel einschließlich zugehöriger Ortschaften unverändert die Möglichkeit bestehen, die Paul-Gerhardt-Schule zu besuchen.

Hinweis zu § 6 Absätze 3 und 4:

Zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Northeim wurde Einvernehmen erzielt, dass Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Gladebeck, Hettensen, Asche und Hevensen der Stadt Hardegsen Gymnasien der Stadt Göttingen besuchen können. Dies hat die Stadt Göttingen mit Schreiben vom 02.03.2010 bestätigt, jedoch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Hardegsen ausgeschlossen.